

Haushaltssatzung

der Stadt Erding (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	130.914.000 €
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	42.467.250 €

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 14.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Erding, den 28.04.2026

STADT ERDING



Max Gotz
Oberbürgermeister



Nachrichtliche Hinweise:

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden durch eine Hebesatzsatzung geregelt und sind derzeit in folgender Höhe festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 450 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 450 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 325 v.H. |